

Vorlage**Nr.:****VO/2013/0767**Federführend:
68 Entsorgungs- und
Verkehrsbetrieb

Status:

öffentlich

Datum:

18.09.2013

Verfasser:

Wäsch, Udo

Beteiligt:
10.5 Abt. Recht und Vergabe**3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage in der Hansestadt Wismar**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	24.10.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage in der Hansestadt Wismar.

Begründung:

Mit dem Parkraumkonzept wurde u. a. das Ziel verfolgt, den Touristen altstadtnahe Parkmöglichkeiten anzubieten, um die Altstadt insoweit vom Parksuchverkehr zu entlasten.

Wie die zu Ende gehende Sommersaison gezeigt hat, ist dieses Ziel mit dem zur Verfügung gestellten Angebot auf den beiden Parkplätzen am Schiffbauerdamm (PP Altstadt/Westhafen) und an der Kopenhagener Straße (PP Altstadt/Hafen) erreicht worden. Diese Plätze waren, wie erwartet, gut bis sehr gut ausgelastet.

Aufgrund des Umstandes, dass die genannten Parkplätze im Wesentlichen durch Touristen genutzt werden, deren Anzahl in der Nebensaison erheblich zurück geht, könnte durch eine Reduzierung der Tagesgebühr für andere Nutzergruppen ein Anreiz geschaffen werden, während dieser Zeit ihr Fahrzeug auf diesen Plätzen abzustellen. Da sich die Problematik der Nebensaison jährlich ergibt, schlägt die Verwaltung vor, den Tarif für die Nebensaison (01.11. – 30.04. des jeweils folgenden Jahres) als festen Bestandteil in die Entgeltordnung aufzunehmen.

Um einen Deckungsbeitrag für den auch während der Wintermonate entstehenden finanziellen Aufwand für die Bewirtschaftung der Parkplätze (Instandhaltung/Reinigung, Abschreibung der technischen Anlagen, etc.) schlägt die Verwaltung vor, wie in der letzten Nebensaison 1 € Tagesgebühr zu erheben (anstelle 4 € während der Hauptsaison). Dieser Sachverhalt wird in § 6 Abs. 1 der Entgeltordnung dargestellt.

Für die Tiefgarage in der Papenstraße bestehen zurzeit 43 Einstellverträge mit einem Monatspreis von 75 € (inkl. MwSt).

In § 6 Abs. 2 wird das Entgelt für „Dauerparker mit Einstellverträgen“, das in der Entgeltordnung bisher nicht enthalten ist, mit aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen (*Alle Beträge in Euro*):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
Geringfügige Mindereinnahmen im Haushalt des EVB.	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig

	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

1. 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage in der Hansestadt Wismar
2. Synopse

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)